

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Donnerstag, den 29. März 1894.

Agrarische Politik.

Seit geraumer Zeit wird von den Landwirthen geklagt, daß ihre Einnahmen zurückgingen, ihre Verschuldung dagegen zunehme, und daß es vielen von ihnen trotz alles Aufbietens von Intelligenz, Fleiß und Sparsamkeit von Jahr zu Jahr schwerer werde, sich durchzuschlagen. Der Bund der Landwirthe hat sich zum Organ derjenigen Berufsgenossen gemacht, die vor Allen schwarz in die Zukunft sehen. Indem man der deutschen Handelspolitik die Schuld am Niedergange der Landwirthschaft beimessen zu können glaubt, wird die Parole ausgegeben, die Landwirthschaft müsse zu Grunde gehen, wenn ihr der Staat nicht sofort Hülfe bringe.

So wenig die bedrängte Lage der Landwirthschaft geläugnet werden soll, so bestimmt ist doch gegenüber dem immer wieder vorgebrachten Schlagworte „einer sofortigen radikalen Abhülfe“ darauf hinzuweisen, daß es ein Mittel nicht giebt, die Landwirthschaft mit einem Schlage aus mißlichen Verhältnissen zu ziehen, in welche sie durch die hergebrachte Produktionsweise und durch die Gestaltung des Weltmarktes für landwirthschaftliche Produkte gekommen ist. Wirthschaftlichen Krisen, die die Landwirthschaft in Mitleidenschaft ziehen, ist nicht durch sofort wirkende Radikalmittel abzuwehren. Es ist eben unmöglich, mit einem Schlage hohe Getreidepreise oder billige Produktionsbedingungen zu schaffen.

Für die Industrie, für den Handel können die Konjunkturen von einem auf den andern Tag wechseln, Kapital und Arbeit, die einem gewissen Zweige zugewendet werden, verzinsen sich unter Umständen schnell. Das Kapital und die Arbeit aber, die der Landmann in die Bearbeitung seines Bodens, in seine Wirthschaft steckt, geben erst langsam Zinsen: Meliorationen, die Tausende erforderten, geben sie erst nach Jahren und allmählich wieder zurück. Alles, was geeignet ist, der Landwirthschaft nachhaltig zu helfen, braucht eben seine Zeit. Das gilt auch für gesetzgeberische und wirthschaftspolitische Maßnahmen, die das Gedeihen der Landwirthschaft fördern sollen. In dieser Erkenntniß hat die Staatsregierung von jeher ihre Maßregeln getroffen. Daß sie schon seit längerem bestrebt ist, den Schwierigkeiten abzuwehren und nach Möglichkeit vorzubeugen, in welche die Landwirthschaft in der jüngsten Periode wiederum gekommen, wird im Tageskampfe der Parteien bei Weitem nicht gewürdigt. Man ergeht sich in heftigen Angriffen, als ob man nicht wüßte, oder es vergessen hätte, was die Regierung auf diesem Gebiet bereits gethan hat, was sie von langer Hand vorbereitet.

Um der Landwirthschaft Erleichterung zu gewähren, hat man bei der Steuerreform Nachdruck darauf gelegt, die Grundsteuer als Staatssteuer zu beseitigen; zu Gunsten der Landwirthschaft wurde das Gesetz über den Unterstützungswohnort abgeändert, damit Arbeiter, die in die Städte ziehen, späterhin nicht wieder der ärmeren Heimathgemeinde zur Last fallen; Zucker- und Branntweinsteuer sind so verbessert, daß der landwirthschaftlichen Hülfindustrie möglichst Raum zur Entfaltung gegeben ist, die geplante Umänderung der Tabaksteuer soll ebenfalls hauptsächlich den Pflanzern zu Gute kommen. Das Rentengütergesetz ist geschaffen worden, um die Erhaltung eines festhaften Bauernstandes zu fördern, das Kleinbahngesetz wird der Landwirthschaft weitere Absatzgebiete eröffnen; in den Landwirthschaftskammern ist eine umfassende korporative Vertretung der gesammten Landwirthschaft geplant, die namentlich auch dazu beitragen soll, den grundbesitzenden Ständen bei der Schuldentilgung Erleichterungen zu gewähren und ihnen für die Zukunft billigen Kredit zu schaffen. Als jüngste gesetzgeberische Maßregel endlich, die namentlich im Interesse der vorzugsweise ackerbauenden ostelbischen Provinzen getroffen wurde, ist die Aufhebung des Identitätsnachweises zu erwähnen.

Auch die staatlichen Aufwendungen, die regelmäßig für Eisenbahnen und Meliorationen auf dem platten Lande gemacht werden, dürfen nicht außer Betracht bleiben. Wer — um nur auf die letzte Vergangenheit zurückzugreifen — die Budgetdebatten im Abgeordnetenhaus in diesem und im vergangenen Jahre verfolgt hat, weiß, daß für die einen wie für die andern Zwecke jedesmal die Mittel eingestellt wurden, die irgend verfügbar waren; das Staatsbudget im Ganzen und das Eisenbahnbudget im Besonderen geben aber hier einen Rahmen an die Hand, innerhalb dessen alle diese Zuwendungen bleiben müssen, wollte der Staat nicht unwirthschaftlich vorgehen.

Schon alsbald, nachdem sich die Anzeichen eines Sturzes des Silberpreises ergaben, und nicht erst, als die Anhänger des Bimetallismus das verlangten, hat die Regierung eine Untersuchung des Grundes dieser Erscheinung und der Währungsverhältnisse überhaupt eingeleitet. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß die Landwirthschaft mit dem Getreidezoll von 3,50 Mark heute eines Schutzes theilhaftig ist, wie sie ihn in dieser Höhe vor 10 Jahren nicht erhoffen konnte.

So ergiebt sich, daß die Regierung nach allen Seiten sich bemüht, der Landwirthschaft zu Hülfe zu kommen und ihr Raum zu eröffnen, in dem die individuelle und korporative Thätigkeit der Berufsgenossen sich entfalten kann.

Wenn die agrarische Bewegung sich dazu verstände, die Aufgaben, bei denen bisher Regierung und Volksvertretung einmüthig zusammengearbeitet haben, zu den ihren zu machen, so wäre ihr ein weites Feld gegeben, zum Ausbau und zur Ausführung all dessen, was hier in Angriff genommen ist, mitzuwirken. Es wird dem Staatswohl und dem der Landwirthschaft nur dienen, wenn die agrarische Bewegung, die in ihren berechtigten Zielen Anerkennung findet, sich entschließt, auf diesem Gebiete mit der Regierung gemeinsam zu arbeiten. Dann werden die Erfolge um so sicherer erreicht werden.

Wenn aber die agrarische Bewegung, statt mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen, sich auf Dinge wirft, die überhaupt nicht erreichbar sind, so würde sie dadurch nicht nur die Kraft ihrer eigenen Aktion lähmen, sondern auch der Regierung Hindernisse bereiten, in der Lösung der dem Wohle der Landwirthschaft gewidmeten Aufgaben fortzufahren. Wer bei diesem Zwiespalt leiden würde, ist klar: das ist die Landwirthschaft selber. Dieser Zwiespalt würde auch die Bekämpfung der Parteien schwächen, gegen welche doch alle staatserhaltenden Kräfte Front machen müssen. Es giebt der Landwirthe in der Monarchie genug, die das einsehen. Möge ihre Zahl wachsen und damit die Zahl derjenigen, die zum Vertrauen und zu gemeinsamer Arbeit bereit sind. Auch hier gilt, daß nur vereinte Kräfte erreichen können, was als erstrebenswerth allen Unbefangenen und der Landwirthschaft Wohlgesinnten vor Augen steht, und was innerhalb der gegebenen Grenzen zu erreichen möglich ist.

Die Hauptaufgabe des Reichstages

nach den Osterferien, die mit dem 5. April zu Ende gehen, ist die Durchführung der Finanzreform und der damit verbundenen Steuer-gesetze. Diese Aufgabe war durch die Verpflichtung, den deutsch-russischen Handelsvertrag bis zum 20. März zum Abschluß zu bringen, und durch das Interesse, das sich an die hiermit zur Entscheidung gestellten Fragen knüpfte, etwas in den Hintergrund gedrängt. Jetzt aber wird sie mit dem ganzen Schwergewicht ihrer Bedeutung wieder hervortreten.

Nach dem Abschluß, den die Berathung des Reichshaushalts-etats gefunden, hat sich die Grundlage, von der aus die Frage der Finanzreform und der Steuergesetze in Angriff genommen war,